

VO/0689/11

**Bebauungsplan Nr. 1122 - Ostpreußenweg-Ost
Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

13.09.2011

SI/1337/11

Bezirksvertretung Barmen

TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen (ungeändert):

1. Die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg – Ost für den Geltungsbereich zwischen Adolf-Vorwerk-Str., Ostpreußenweg und Marper Schulweg wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg – Ost - wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll für die betroffenen Anlieger durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit